

Abteilung
Strukturverbesserungen
und Produktion (ASP)
Fachstelle für Pflanzenschutz

Service des
améliorations structurelles
et de la production (SASP)
Station phytosanitaire

Rütti
3052 Zollikofen
Telefon 031 910 53 30
Telefax 031 910 53 49

Im Zusammenhang mit einer allfälligen Anwendung von Streptomycin sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen und die weiteren Dokumente zu beachten und gelten als verbindlich:

- Sicherheitsdatenblatt Streptomycin
- Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 18. Mai 2005 (SR 916.161)
- Allgemeinverfügung über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels in besonderen Fällen für Streptomycin vom 30. Januar 2012
www.be.ch/feuerbrand → Streptomycineinsatz → Allgemeinverfügung über die Zulassung von Streptomycin, pdf, 6 Seiten, 35 KB.

Der/die Unterzeichnende erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift vom Inhalt der aufgeführten Dokumente Kenntnis genommen zu haben.

Berechtigungsschein für den Bezug und die Anwendung von Streptomycin 2012

1. Parzellen Anmeldung: *(vom Obstproduzenten auszufüllen)*

Bis zum 17. Februar 2012 unterschrieben an die Fachstelle für Pflanzenschutz zurücksenden

Name und Adresse des Produzenten:

.....

.....

Mobiltelefon-Nr.:

Email-Adresse:

Meine Spritze hat driftreduzierende Injektor-Düsen (ID-Düsen) ja nein

➔ ACHTUNG! Jede Parzelle einzeln anmelden und von jeder angemeldeten Parzelle zwingend GEO-ID oder Koordinaten angeben!

Angemeldete Parzellen für 2012	GEO-ID oder Koordinaten der einzelnen Parzellen	Netto-Fläche in Aren	Genehmigung (von der Fachstelle auszufüllen)

Datum:

Unterschrift:

<p>2. Bezugsberechtigung: (von der zuständigen kantonalen Stelle auszufüllen)</p> <p>Die Anwendung von Streptomycin gegen die Feuerbrandkrankheit wird für Aren genehmigt. Dies entspricht einer Bezugsberechtigung von kg Produkt.</p>	<p>3. Abgabeberechtigung: (von der Abgabeperson auszufüllen)</p> <p>Die Menge von kg des Produktes wurde am geliefert.</p>
<p>Datum:</p> <p>Stempel und Unterschrift:</p>	<p>Datum:</p> <p>Stempel und Unterschrift:</p>

Bei einem **Verzicht auf den Bezug** von Streptomycin den Berechtigungsschein bitte **umgehend zurückschicken**.

4. Anwendungsbestätigung (vom Obstproduzenten auszufüllen)

<p>Die 1. Behandlung oder der Verzicht auf die Behandlung bitte umgehend (innerhalb von 2 Tagen) der Fachstelle für Pflanzenschutz melden (Telefon 031 910 53 43 oder regula.schwarz@vol.be.ch).</p> <p>Bis spätestens 7 Tage nach Ende der Blüte und vor dem 15. Juni unterschrieben an die Fachstelle für Pflanzenschutz zurücksenden (Fachstelle für Pflanzenschutz, Rütli, 3052 Zollikofen oder Fax 031 910 53 49).</p>
--

Streptomycin wurde auf der Parzelle

- Parzellenname.....am um Uhr auf Aren eingesetzt
- Parzellenname.....am um Uhr auf Aren eingesetzt
- Parzellenname.....am um Uhr auf Aren eingesetzt
- Parzellenname.....am um Uhr auf Aren eingesetzt
- Parzellenname.....am um Uhr auf Aren eingesetzt
- Parzellenname.....am um Uhr auf Aren eingesetzt
- Parzellenname.....am um Uhr auf Aren eingesetzt

Folgende Menge von Produkt wurde nicht eingesetzt und ist noch auf meinem Betrieb: kg

Datum: Unterschrift: